



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

09.5334.02

WSU/ P095334
Basel, 3. März 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 2. März 2010

Schriftliche Anfrage Emmanuel Ullmann zu den Prämienverbilligungen

Der Grosse Rat hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Schriftliche Anfrage Emmanuel Ullmann zu den Prämienverbilligungen dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Nächstes Jahr sollen gemäss Mitteilung des Regierungsrates aufgrund der allgemeinen Erhöhungen der Krankenkassenprämien CHF 140 Millionen an Prämienverbilligungen ausgeschüttet werden. Die Personen, welche in den Genuss von Prämienverbilligungen kommen wollen, müssen einen entsprechenden Antrag an das Amt für Sozialbeiträge stellen. Nach Prüfung der Einkommensverhältnisse werden die Krankenkassenprämien (bis max. 100 % der Prämie) direkt der Krankenkasse vergütet. Die Antragsteller sind frei in der Wahl ihrer Krankenkasse. Da es grosse Differenzen zwischen der teuersten und der günstigsten Kasse gibt (nota bene für die Erbringung der gleichen Leistungen), steht die Vermutung nahe, dass bei der Wahl der günstigsten Kasse beträchtliche Einsparungen erzielt werden könnten.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Frage zu beantworten:
Wie hoch wären die jährlichen Einsparungen (in TCHF) an Prämienverbilligungen gewesen, wenn die Antragsteller (mit ihrer gewählten Franchise), statt ihrer ausgewählten Kasse, systematisch die günstigste Kasse (mit ihrer gewählten Franchise) mit dem günstigsten Modell (HMO/Telemedizin) gewählt hätten? Bitte die jährlichen Einsparungen pro Kategorie (Kinder, junge Erwachsene und Erwachsene) aufteilen und für die Jahre 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009 ausrechnen."

Emmanuel Ullmann

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Einleitende Bemerkungen

Von den für das Jahr 2010 budgetierten CHF 140 Mio. an jährlichen Prämienbeiträgen werden ca. CHF 60 Mio. an Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV oder IV und ca. CHF 25 Mio. an Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe (SH) ausgerichtet. Rund CHF 10 Mio. entfallen auf die Abgeltung von Zahlungsausständen bei den Krankenversicherern zur Abwendung von Leistungssistierungen. Diese Beträge sind alle völlig unabhängig von der effektiven Prämie der jeweiligen Bezügerin bzw. des jeweiligen Bezügers: Für den EL-Anspruch wird gemäss entsprechendem Bundesgesetz die kantonale Durchschnittsprämie, und für den SH-Anspruch werden höchstens 90 Prozent der kantonalen Durchschnittsprämie angerechnet. Auf die reine individuelle Prämienverbilligung (IPV) nach Krankenversicherungsgesetz (d.h. ohne EL und SH) entfallen rund CHF 45 Mio.

Die reine IPV wird in Form von einkommensabhängigen, fixen Beiträgen ausgerichtet, welche im 2009 in der maximalen Beitragsgruppe 1 (d.h. in der untersten Einkommensgruppe) monatlich CHF 271 für eine erwachsene Person betragen. Dieser Betrag wurde für 2010 auf CHF 289 erhöht, liegt aber weiterhin bei weniger als zwei Dritteln der kantonalen Durchschnittsprämie von CHF 453. Die vom Anfrager erwartete Sparwirkung kann somit nur dann eintreten, wenn die tiefste in Basel-Stadt angebotene Prämie unter dem IPV-Anspruch in der jeweiligen Einkommensgruppe liegt. Tatsächlich ist dieser Fall nur bei Personen in der untersten Einkommensgruppe überhaupt möglich.

2. Auswertung für die Jahre 2005 - 2009

Bei den Prämien für Erwachsene und junge Erwachsene ist dieser Fall bei Jahresfranchisen unter CHF 1'000 ohne Unfallausschluss (auch für besondere Versicherungsmodelle wie HMO und Telemedizin) bisher nicht aufgetreten. Die angebotenen Prämien lagen bisher immer über dem maximalen Prämienbeitrag. Mit hohen Wahlfranchisen kann die Prämienlast zwar grundsätzlich gesenkt werden, was aber eine erhöhte Risikofähigkeit voraussetzt, die bei Personen in der Beitragsgruppe 1 nicht gegeben ist. Daher sind Wahlfranchisen für diese Versicherten nicht empfehlenswert und werden hier auch nicht berücksichtigt.

Die nachfolgenden Tabellen stellen den jeweils maximalen IPV-Anspruch der jeweils billigsten angebotenen Grundversicherungsprämie gegenüber.

Erwachsene (über 25 Jahre)

Jahr	Maximaler Prämienbeitrag ¹¹	Tiefste Monatsrämie ²²	Sparpotenzial pro Jahr, pro Person
2005	236.-	nicht verfügbar	nicht verfügbar
2006	248.-	319.50	0
2007	268.-	319.20	0
2008	268.-	302.70	0
2009	271.-	297.30	0

Junge Erwachsene (18 bis 25 Jahre)

Jahr	Maximaler Prämienbeitrag	Tiefste Monatsrämie ³³	Sparpotenzial pro Jahr, pro Person
2005	204.-	nicht verfügbar	nicht verfügbar
2006	212.-	239.70	0
2007	229.-	260.-	0
2008	229.-	252.80	0
2009	231.-	257.30	0

Aus den beiden Tabellen geht hervor, dass in den Kategorien der Über-25-Jährigen und der jungen Erwachsenen kein Sparpotenzial vorhanden war.

Einzig bei der Kinderprämienverbilligung wäre das vom Anfragersteller erwartete Sparpotenzial in den Jahren 2005 bis 2009 vorhanden gewesen:

Kinder

Jahr	Maximaler Prämienbeitrag	Tiefste Monatsrämie ⁴⁴	Sparpotenzial pro Jahr, pro Person
2005	89.-	nicht verfügbar	nicht verfügbar
2006	92.-	70.-	264
2007	92.-	74.-	216
2008	92.-	74.10	215
2009	93.-	68.50	294

Das für die Ausrichtung der Prämienbeiträge zuständige Amt für Sozialbeiträge (ASB) verfügt nicht über auswertbare Angaben, wieviele Kinder im betrachteten Zeitraum bereits im jeweils billigsten Angebot versichert waren. Bekannt ist lediglich, dass rund 2'300 Kinder in

¹ Monatlicher Prämienbeitrag (in CHF) in der untersten Einkommensgruppe (bis zu einem massgeblichen Jahreseinkommen von CHF 23'125 für eine Einzelperson oder CHF 37'000 für einen Zweipersonenhaushalt).

² Tiefste in Basel-Stadt angebotene monatliche Erwachsenenprämie für das billigste Versicherungsmodell (Hausarztmodell) mit Grundfranchise und Unfalldeckung.

³ Tiefste in Basel-Stadt angebotene monatliche Prämie für junge Erwachsene im billigsten Versicherungsmodell (Hausarztmodell) mit Grundfranchise und Unfalldeckung.

⁴ Tiefste in Basel-Stadt angebotene Monatsprämie für das erste Kind im billigsten Versicherungsmodell (Hausarztmodell) mit Grundfranchise und Unfalldeckung.

Basel-Stadt in Haushalten leben, welche Prämienbeiträge in der untersten Einkommensgruppe erhalten. Unter der vorsichtigen Annahme, dass keines dieser Kinder im billigsten Angebot versichert war, ergibt sich ein maximales Sparpotenzial von 500'000 bis 700'000 pro Jahr.

3. Auswertung für das Jahr 2010

Für das Jahr 2010 gibt es einzig für erwerbstätige Erwachsene, die älter als 25 Jahre sind und via Arbeitgeber über eine Unfallversicherung verfügen, genau ein Angebot eines Krankenversicherers (Assura), der im Rahmen seines Hausarzt-Modells eine Prämie bei Unfallausschluss und Grundfranchise von CHF 276.60 anbietet und damit um CHF 12.40 pro Monat oder 148.80 pro Jahr unter dem maximalen Prämienbeitrag des Kantons liegt. Alle anderen Angebote dieses sowie aller anderen Versicherer liegen auch im 2010 über dem maximalen Prämienbeitrag von CHF 289. Derzeit erhalten rund 4'000 Über-25-Jährige den maximalen Prämienbeitrag. Das für die Ausrichtung der Prämienbeiträge zuständige Amt für Sozialbeiträge (ASB) verfügt nicht über Auswertungen, wieviele dieser Personen via Arbeitgeber gegen Unfälle versichert sind oder wieviele dieser Personen allenfalls bereits heute im Hausarzt-Modell der Assura versichert sind. Auch die gewählte Franchise wird beim ASB nicht erfasst. Unter der Annahme, dass mehr als die Hälfte dieser Personen die Unfalldeckung ausschliessen können, ergibt sich ein maximales Sparpotenzial von etwa CHF 400'000 (2'500 x CHF 148.80) oder 2,9 Promille der gesamten Prämienbeiträge.

Ein etwas grösserer Spareffekt kann – wie bereits unter der Auswertung für die Jahre 2005 – 2009 dargestellt - bei der Kinderprämienverbilligung errechnet werden: Hier bieten einige Versicherer stark subventionierte Prämien an, obwohl dies eigentlich gemäss KVG nicht zulässig wäre. Das billigste Angebot stammt hier wiederum vom Krankenversicherer Assura, dessen Prämie fürs erste Kind im Hausarzt-Modell ohne Unfallausschluss und ohne Wahlfranchise um CHF 28 unter dem maximalen Prämienbeitrag von CHF 100 pro Monat liegt. Das theoretische Sparpotenzial für die Prämienverbilligung an die rund 2'300 Kinder in der Beitragsgruppe 1 beträgt somit ca. CHF 800'000 (2'300 x CHF 28 x 12) pro Jahr. Das maximale Sparpotenzial bei den Prämienbeiträgen an Erwachsene und Kinder liegt im Jahr 2010 somit unter einem Prozent.

Nun ist aber darauf hinzuweisen, dass dieser theoretische Spareffekt von maximal CHF 1'200'000 in der Praxis doch nicht realisiert werden kann, denn der billigste Krankenversicherer, welcher diese Neuzuzüge aufnehmen müsste, wäre gesetzlich verpflichtet, Reserven und Rückstellungen für alle neuen Versicherten in der Grössenordnung von mindestens 40 Prozent des zusätzlichen Prämienvolumens anzulegen. Diese Reserven und Rückstellungen könnte der betreffende Versicherer einzig mittels einer unterjährigen, substanziellen Prämienhöhung äufnen, wodurch der oben erwähnte Spareffekt sofort wieder vernichtet würde. Es gilt ausserdem zu bedenken, dass mit der Umschichtung von Versicherten allein keinerlei Kosten gespart werden. Eher das Gegenteil ist der Fall, wenn man die Transaktionskosten mitberücksichtigt.

4. **Abschliessende Bemerkung**

Abschliessend lässt sich festhalten, dass der Kanton Basel-Stadt zur Milderung der Prämienlast mit der individuellen Prämienverbilligung über ein bewährtes Instrument verfügt, das die Kantonseinwohnerinnen und -einwohner in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen bedarfsgerecht, wirkungsvoll und nicht mit der "Giesskanne" unterstützt. Das bestehende System belässt den Bezügerinnen und Bezüger ein Maximum an Wahlfreiheit und Eigenverantwortung sowie den Anreiz, das jeweils günstigste Versicherungsangebot zu wählen. Seit 1. Januar 2009 sind zudem alle bedarfsabhängigen, kantonalen Sozialleistungen wie Alimentenbevorschussung, Ausbildungsbeiträge, Mietzinsbeiträge, Prämienverbilligung, Tagessbetreuungsbeiträge usw. harmonisiert worden, was Synergien realisiert und unerwünschte Anreizeffekte vermindert hat.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin